

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ina Czyborra (SPD)

vom 11. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2015) und **Antwort**

Verzicht auf bezirkliche Einnahmen aus Grundstücksverkauf zugunsten privater Investoren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. „Trifft es zu, dass das bezirkseigene Grundstück vor Clayallee Nr. 171-177 seit Jahren von einer privaten Firma u.a. als Parkplatz vermietet und privat als Tiefgaragenzufahrt ausgebaut und genutzt wurde und wird?“

2. „Trifft es zu, dass das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf seit Jahren diese private Nutzung unentgeltlich zulässt?“

Zu 1. und 2.: Wie bereits in der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr.17/14263 vom 08. Juli 2014 ausgeführt, hat die Firma Stofanel AG 2010 das bezirkseigene Gelände der ehemaligen Truman Plaza vom Bund gekauft. Dieser Vertrag ist noch schwebend unwirksam, weil er der Zustimmung von Senat und Abgeordnetenhaus bedarf. Diese ist bisher nicht erfolgt. Einzelheiten zum Grundstücksgeschäft können wegen der Vertraulichkeit von Vermögensgeschäften nicht mitgeteilt werden.

Seit April 2012 ist der Investor im Besitz einer Baugenehmigung für sein Vorhaben „Fünf Morgen“. Im Vorgriff auf einen noch abzuschließenden Kaufvertrag zum Hinzuerwerb des landeseigenen Geländestreifens an der Clayallee hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf dem Investor die Erlaubnis erteilt, das Grundstück ab März 2013 für die in der Baugenehmigung genannten Zwecke zu nutzen.

Der Bezirk steht seit Längerem in intensivem Kontakt mit dem Investor über eine Nutzungsvereinbarung, weil der Kaufvertrag noch nicht wirksam geworden ist.

3. „Trifft es zu, dass der Rechnungshof von Berlin die Vorgänge im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um dieses und das anliegende Grundstück geprüft hat und welches Ergebnis hatte diese Prüfung?“

4. „Wann wird das Prüfungsergebnis des Rechnungshofs von Berlin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?“

Zu 3. und 4.: Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht in der Zuständigkeit des Senats. Der Rechnungshof ist gemäß Art. 95 der Verfassung von Berlin eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich und unterrichtet gleichzeitig den Senat.

5. „Wie hoch ist der Einnahmeausfall für den Bezirkshaushalt Steglitz-Zehlendorf und von welchem aktuellen Verkehrswert ausgehend wird dieser Einnahmeausfall berechnet?“

6. „Wie ließe sich diese Einnahme vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf für die Sanierung maroder und stinkender Schultoiletten im Bezirk verwenden?“

Zu 5. und 6.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

7. „Warum ist der Senat bezirksaufsichtlich immer noch nicht tätig geworden?“

Zu 7.: Diese Frage stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, da der Bezirk derzeit mit dem Investor in Kontakt wegen des Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung steht.

Berlin, den 09. März 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2015)